

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 20. April 2016

Tiefbauamt, Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, Neugestaltung, Objektkredit; Abschreibung Dringliches Postulat

Ausgangslage

Der Stauffacher ist mit rund 55 000 umsteigenden Fahrgästen pro Tag die drittwichtigste Haltestelle im städtischen Tramnetz. Infolge der Kreuzung bedeutender Tramlinien (die Linie 8 in der Stauffacherstrasse und die Linien 2, 3, 9, 14 in der Badenerstrasse) ist der Stauffacher zudem Ausgangspunkt bzw. Taktgeber des gesamten städtischen Tramfahrplans. Rund um den Haltestellenbereich gruppieren sich viele Läden und Verpflegungsbetriebe, die einerseits vom hohen Passantenaufkommen profitieren und andererseits aber auch zusätzliches Personenaufkommen generieren.

Im Projektperimeter sind die Tramgleise und die Haltestelleninfrastruktur sanierungsbedürftig. Die Tramhaltestellen sind nicht behindertengerecht ausgestaltet und verfügen nur teilweise über Wetterschutzdächer. Die bestehende Haltestelle der Linie 8 ist für den künftigen Einsatz von längeren Trams nicht geeignet. Die Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke und damit der Einsatz von längeren Trams auf der Linie 8 ist für Dezember 2017 geplant.

Der Strassenoberbau befindet sich teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, diverse Werkleitungen sind ebenfalls sanierungsbedürftig.

Postulat

Am 23. Januar 2008 reichten Gemeinderätin Beatrice Reimann und Gemeinderat Peter Küng (beide SP) folgendes Postulat, GR Nr. 2008/60, ein, das dem Stadtrat am 9. Januar 2009 als Dringliches Postulat zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zuge mit der Neugestaltung der VBZ-Haltestelle Stauffacher die Haltestelle der Linie 8 für beide Richtungen weiter südlich in die Stauffacherstrasse, auf der Höhe Stauffacherstrasse Nr. 26/28 resp. in der Gegenrichtung Nr. 25/27 verlegt werden kann.

Begründung:

Immer wieder kann beobachtet werden, wie schwierig die Umsteigesituation für die Passagiere von oder auf die Linie 8 und die anderen über den Stauffacher verkehrenden Tramlinien ist. Die Traminsel ist sehr schmal für die Wartenden, jemand mit Kinderwagen hat darauf kaum Platz. Dadurch weichen beim Ein- und Aussteigen die Passagiere oft auf die MiV-Fahrspur aus.

Zudem queren Personen, die von der einen Linie auf eine andere umsteigen müssen häufig bei Rotlicht die Strasse, da logischerweise bei paralleler Einfahrt des Trams Nr. 8 die Stauffacherstrasse für den MiV frei ist.

Beides sind gefährliche Situationen und auf die Dauer nicht vertretbar.

Da jetzt Bestrebungen bestehen, den Stauffacher neu zu gestalten, ergibt sich die Chance gleichzeitig die Tramhaltestelle der Nr. 8 an die oben bezeichneten Standorte zu verlegen. Dort ist sowohl die Fahrspur als auch das Trottoir für die Fussgänger/innen breit genug, wie sich zeigt, wenn bei Umleitungen genau dort eine Sonderhaltestelle eingerichtet wird.

Bei der bezeichneten Verlegung müsste auch nicht der Vorplatz der Kirche zu Gunsten des MiV redimensioniert werden, was schade wäre, da dieser heute bei schönem Wetter zum Verweilen einlädt.

Das Dringliche Postulat wird durch das geplante Strassenbauprojekt Badener-/Stauffacherstrasse erfüllt, weshalb dem Gemeinderat die Abschreibung beantragt werden kann.

Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich über die Abschnitte Badenerstrasse 4–44, Stauffacherstrasse 16–37 sowie die Einmündungsbereiche der Badenerstrasse in die Lutherstrasse und in die Bäckerstrasse. Er liegt teilweise in der archäologischen Zone 4.003.

Projekt

Neugestaltung Haltestellenbereich Stauffacher

Auslöser des vorliegenden Projekts ist die notwendige Erneuerung der Tramgleise. Im Rahmen der Gleiserneuerung und der behindertengerechten Ausgestaltung der Haltestellen soll der Stauffacher, der heute eng und nicht mehr zeitgemäss ist, saniert und neu gestaltet werden. Der Vorplatz der an die Haltestelle angrenzenden Kirche St. Jakob ist – obwohl Eigentum der Kirche – öffentlich zugänglich und wird wegen seiner hohen Aufenthaltsqualität von der Bevölkerung als Aufenthaltsort genutzt. Er ist somit auch Teil des öffentlich genutzten Raums. Daher soll er – unter Berücksichtigung des geltenden Schutzvertrags (STRB Nr. 1546/2002), wonach die Kirche in einer parkähnlichen, mit lockeren Baum- und Strauchgruppen bepflanzten Grünanlage steht – ebenfalls in die Neugestaltung miteinbezogen werden. Dadurch können für die Zufussgehenden grosszügigere Zirkulations- und Aufenthaltsflächen geschaffen werden. Die Kirche begrüsst die Pläne der Stadt, kann jedoch die Kosten der Neugestaltung auf ihrem Grundstück nicht übernehmen. Weil die Stadt unter Einbezugnahme des Kirchengrundstücks im Bereich Stauffacher eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende grosszügigere Zirkulations- und Aufenthaltsfläche schaffen kann, sollen die entsprechenden Kosten von der Stadt getragen werden.

Die Neugestaltung des Haltestellenbereichs am Stauffacher beinhaltet folgende Massnahmen:

- Die Pflanzenrabatte beim Kirchenvorplatz entlang der Haltestelle wird aufgehoben. Dadurch kann im Bereich Kirchenvorplatz bis zur Haltestelle eine offene und einheitlich gestaltete Zirkulations- und Aufenthaltsfläche geschaffen werden. Dazu wird der Kirchenvorplatz dem neuen Gefälle angepasst. Die heutige Platzpflasterung ist uneben und daher nicht behindertengerecht. Damit der Kirchenvorplatz den heutigen Normen entspricht, soll er mit einer behindertengerechten Pflasterung versehen werden. Im Bereich der Haltestelle müssen aufgrund des Wetterschutzes fünf Bäume entfernt werden. Grün Stadt Zürich (GSZ) pflanzt im Bereich der Stauffacherstrasse beim Kirchenvorplatz vier neue Bäume und zwei Ersatzbäume. Des Weiteren werden im Bereich Kirche / Haltestelle die Grünanlagen erneuert. Entlang der bestehenden Rasenfläche auf dem Kirchenvorplatz soll als zusätzliche Sitzgelegenheit eine Sitzmauer erstellt werden. Für die Anleuchtung der St. Jakob-Kirche werden neue Projektoren montiert und der Kirchenvorplatz gemäss dem Konzept Plan Lumière dezent ausgeleuchtet.
- Die Haltestellen der Tramlinien 2, 3, 9 und 14 in der Badenerstrasse werden mit vier gleichen Wetterschutzdächern ausgerüstet, die auf die vier Einstiegsanten abgestimmt sind. Die Dächer bestehen aus einem halbdurchsichtigen Glas auf einer Stahlkonstruktion von 34 m Länge und 3 m Breite, die von drei Stützen getragen werden. Beleuchtung, Lautsprecher, Videokameras und Entwässerung sind in die Dächer integriert. Die Videokameras werden – gestützt auf die Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr vom 4. November 2009 (Videoüberwachungsverordnung öV, VüV-öV, SR 742.147.2) – von den Verkehrsbetrieben zum Zwecke der Betriebssicherheit (Halteanten, Nachvollziehbarkeit im Falle eines Ereignisses) eingesetzt. An der Haltestelle vor dem Kirchenvorplatz wird zudem eine Wetterschutzwand aufgestellt. Es handelt sich um ein 8,5 m langes, freistehendes Element unter dem Haltestellendach. Die Wetterschutzwand besteht aus sechs Segmenten, die auf die Grösse der Plakat-Leuchtvitrinen

zugeschnitten sind. In vier dieser Segmente werden Leuchtvitrinen eingebaut, zwei Segmente sind verglast.

Weil die Fundamente der Dächer bis in Werkleitungstiefe reichen, müssen in diesem Bereich die Leitungen der Wasserversorgung (WVZ) zulasten des Tiefbauamts (TAZ) und der Verkehrsbetriebe (VBZ) sowie die Leitungen der Energie 360° AG und der privaten Fernmeldedienstleisterinnen zulasten der privaten Unternehmen verschoben werden.

Damit die Haltestellenkanten des Stauffachers in der Badenerstrasse genügend lang ausgestaltet werden können und die Zufussgehenden ausreichend Platz haben, um zwischen zwei haltenden Trams zu zirkulieren, muss die Einmündung der Bäcker- in die Badenerstrasse um einige Meter in östlicher Richtung verschoben werden. Neu wird die Einmündung als Trottoirüberfahrt ausgestaltet. Zur Fortsetzung der Baumreihe in der Bäckerstrasse werden zwei Bäume neu gepflanzt und ein Baum ersetzt.

- Die Haltestelle der Linie 8 in der Stauffacherstrasse wird auf die Südseite der Badenerstrasse verlegt. In Richtung Selnau wird sie als Kaphaltestelle ausgebildet, in Richtung Helvetiaplatz als Inselhaltestelle. Infolge dessen wird ein Baum gefällt. Die Haltestelle wird mit Normwarthallen ausgerüstet. Durch die Verlegung der Haltestelle entsteht an der ursprünglichen Lage eine überbreite Fussgängerquerung. Daher muss diese in der Einmündung der Badener- in die Stauffacherstrasse normgemäss mit einer Fussgänger-schutzinsel versehen werden.
- Im Bereich Stauffacherstrasse, Abschnitt Werd- bis Hallwylstrasse, ist eine Hauptroute gemäss Masterplan Velo eingetragen. Im Zuge der Gleisanpassungen kann neu ein Radstreifen in Richtung Helvetiaplatz markiert werden. Als weitere Velomassnahmen werden im Bereich Einmündung Bäckerstrasse sowie Werdstrasse 36, Seite Stauffacherstrasse, 25 neue Zweiradabstellplätze geschaffen.

Behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestellen, Erneuerung Tramgleise, Werkleitungen, Strassenoberbau und ZüriWC sowie archäologische Baubegleitung

- Die Tramhaltekannten im Projektperimeter werden behindertengerecht ausgestaltet. Damit werden die Anforderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV, SR 151.34) umgesetzt.
- Die VBZ müssen im Projektperimeter die Gleise erneuern. Die Anordnung von möglichst langen, behindertengerechten, 30 cm hohen Haltekannten bedingt die Anpassung der Gleisführung der beiden Haltestellen (Stauffacher- und Badenerstrasse) und des Gleiskreuzes Badener-/Stauffacherstrasse. Deshalb müssen zulasten der VBZ jene Wasserleitungen sowie auch die Gasleitungen der Energie 360° AG verschoben werden, die an bestehender Lage unter den neuen Gleisen liegen würden. In Koordination mit den Anpassungen dieser Haltestellen erneuern die VBZ die Tramgleise in der Badenerstrasse ausserhalb des Haltestellenbereichs in alter Lage bis auf Höhe Badenerstrasse 44 bzw. Badenerstrasse 4. Die bestehende Haltestelleninfrastruktur (Fahrpläne, Smartinfo- und Linienanzeigen, Ticketautomaten, Sitzbänke und Abfalleimer) wird ebenfalls erneuert.
- Das TAZ erneuert im Projektperimeter den Strassenoberbau und die Strassenentwässerung. Die bestehende Porphyr-Pflasterung im Haltestellenbereich Badenerstrasse wird durch einen Schwarzbelag ersetzt.
- Die bestehende WC-Anlage im Haltestellenbereich wird durch eine neue, behindertengerechte Anlage mit zwei Standardmodulen ersetzt und aus dem Haltestellenbereich in die Rabatte der Baumallee an die Lutherstrasse verschoben. Es handelt sich um eine

mit Chromstahl verkleidete Konstruktion in Anlehnung an das Standard-ZüriWC. Im WC-Gebäude werden auch die Steuerungsschränke der VBZ und des Elektrizitätswerks (ewz) integriert. Dadurch kann der auf dem Kirchenvorplatz frei stehende Steuerungskasten des ewz aufgehoben werden. Für den Bau der WC-Anlage an der Lutherstrasse müssen zwei Alleebäume gefällt werden. Diese werden nach dem Bau der WC-Anlage an gleicher Lage wieder gepflanzt.

- Im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Haltestelle wird die gesamte öffentliche Beleuchtung den neuen Gegebenheiten angepasst. Die bestehenden Kugelleuchten werden demontiert und durch eine neue LED-Beleuchtung ersetzt. Sämtliche Seilleuchten werden ebenfalls durch LED-Leuchten optimiert.
- Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Wasserleitungen werden diverse Hausanschlussleitungen erneuert bzw. an die neuen Verhältnisse angepasst. Durch die Oberflächenanpassungen müssen vier Überflurhydranten in der Lage geringfügig verschoben werden.
- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) plant in der Stauffacherstrasse, Abschnitt Badener- bis St. Jakobstrasse, den Kanalabschnitt KE23193-23257 aufzuheben bzw. zu verfüllen. Die sich noch in Betrieb befindenden Anschlüsse werden an die Zuleitung zum neuen, bereits erstellten Kanal KS49151-KE49150 angeschlossen. Die übrigen Anschlüsse werden aufgehoben. Die Grundstücksanschlussleitungen werden instand gesetzt bzw. an alter Lage ersetzt. Zudem werden aufgrund der neuen Gleisführung die bestehenden Schächte zu einem einzigen Schacht mit seitlichem Einstieg umgebaut.
- Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) muss in der Badenerstrasse den heutigen Anforderungen entsprechend einen Verteilkasten erstellen und die Kabel- und Lichtsignalanlagen erneuern.
- Die Leitungsbauten im Bereich der archäologischen Zone 4.003 (mittelalterliche Kapelle St. Jakob mit Siechenhaus und Friedhof) können mittelalterliche Gräber und Mauerreste zu Tage fördern. Daher werden die Aushubarbeiten vom Amt für Städtebau (Stadtarchäologie) begleitet und die Funde dokumentiert.

Nach Abschluss der Strassenbauarbeiten werden die Markierungen und Signalisationen angebracht.

Parkplatzbilanz

Die Parkplatzbilanz bleibt für die Autoparkplätze gleich. Durch die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestellen und die Neugestaltung des Perimeters fallen zwei von vier Taxi-standplätzen weg.

Drittprojekt

In Koordination mit dem vorliegenden Projekt führt Energie 360° AG im Projektperimeter ohne Kostenfolge für die Stadt eigene Arbeiten durch.

Bauausführung

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2017 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Frühjahr 2018.

Begehrensäusserung des Kantons

Während es sich im Projektperimeter bei der Badenerstrasse um eine Gemeindestrasse handelt, ist die Stauffacherstrasse im Regionalen Richtplan verzeichnet. Darum wurde das vorliegende Strassenbauprojekt mit Schreiben vom 26. Mai 2014 dem Amt für Verkehr (AFV) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1

des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) zugestellt. Dieses äusserte mit Schreiben vom 2. Oktober 2014 keine Begehren.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgabe

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Projekt vom 20. März 2015 bis 20. April 2015 öffentlich aufgelegt (§ 16 f. StrG). Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften ausgeschrieben (Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 6. Februar 2015).

Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprache erfolgen mit separatem Stadtratsbeschluss. Die Kreditbewilligung steht somit unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2016 errechneten Kosten für das Strassenbauprojekt in der Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, belaufen sich auf Fr. 22 284 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für die Neugestaltung des Haltestellenbereichs Stauffacher einschliesslich Wetterschutz, die dadurch verursachten Werkleitungsanpassungen, die Verschiebung der Einmündung Bäcker- in Badenerstrasse, die Verschiebung der Haltestelle der Tramlinie 8 sowie die Zweiradabstellplätze und den Radstreifen:

	TAZ / Fr.	GSZ / Fr.	Gesamtkosten / Fr.
Neugestaltung Haltestelle und Vorplatz Kirche einschl. Plan Lumière, Wetterschutz, Verschiebung Einmündung, Verschiebung Tramhaltestelle und Werkleitungsanpassungen, Zweiradabstellplätze, Radstreifen	3 285 292		3 285 292
Bäume		112 000	112 000
MWST 8 %	262 823	8 760	271 583
Verwaltungskosten	266 109		266 109
Zwischensumme	3 814 224	120 760	3 934 984
Unvorhergesehenes, einschl. MWST 8 %	26 776	11 240	38 016
Total	3 841 000	132 000	3 973 000

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 397 300.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 59 595.–

2. Gebundene Ausgaben

Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestellen, die Erneuerung des Strassenoberbaus und des ZüriWC, die Erneuerung und Anpassung der Werkleitungen und der öffentlichen Beleuchtung, die archäologische Baubegleitung sowie die Markierungen und Signalisationen:

	TAZ Fr.	ERZ Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	4 042 000		58 000	4 100 000
Kanalbau		165 000		165 000
Markierung / Signalisation			1 563 000	1 563 000
MWST	323 360	13 200	129 648	466 208
Verwaltungskosten	327 403			327 403
Zwischensumme	4 692 763	178 200	1 750 648	6 621 611

Unvorhergesehenes, einschl. MWST	166 237	7 800	157 352	331 389
Zwischentotal 1	4 859 000	186 000	1 908 000	6 953 000

	AfS Fr.	IMMO Fr.	WVZ Fr.	ewz* Fr.	Gesamtkosten Fr.
Archäologische Baubegleitung	30 000				30 000
ZüriWC		341 000			341 000
Wasserleitungen			311 000		311 000
Öffentliche Beleuchtung				311 000	311 000
MWST	2 400	27 280	24 880	7 672	62 232
Zwischensumme	32 400	368 280	335 880	318 672	1 055 232
Unvorhergesehenes einschl. MWST	-400	16 720	14 120	33 328	63 768
Zwischentotal 2	32 000	385 000	350 000	352 000	1 119 000
zuzügl. Zwischentotal 1					6 953 000
Total					8 072 000

* Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks sind Fr. 214 700.– Eigenleistungen und Fr. 95 900.– mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 807 200.–

Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Anpassung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

3. Gebundene Ausgaben VBZ

Für die Gleiserneuerung sowie die Erneuerung der bestehenden Haltestelleninfrastruktur:

	Zulasten VBZ / Fr.
Gleisanlagen (GA)	6 632 000
Hochbau (HB)*	1 395 000
Elektrische Anlagen (EA)	592 000
MWST 8 %	689 520
Zwischensumme	9 308 520
Unvorhergesehenes (Rundungen einschl. MWST)	930 480
Total einschl. MWST	10 239 000
Abzüglich davon MWST 8 %	758 500
Total ohne MWST	9 480 500

* davon Anteil von 1,2 Millionen Franken für Haltestelle Badenerstrasse

Die Arbeiten gemäss den Ziff. 2 und 3 dienen der Erneuerung bestehender Anlagen und der Anpassung an die heutigen Anforderungen. Mit der behindertengerechten Ausgestaltung der Tramhaltestellen werden diese den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen des BehiG und der VbÖV angepasst. Es besteht somit bezüglich dieser Arbeiten weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung (AS 101.100) i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes (LS 131.1).

Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3 vorstehend dienen zudem der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds. Die Ausgaben werden deshalb gemäss § 3 i.V.m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ ersetzt.

Diese Erneuerungsarbeiten können auch ohne Realisierung der Gestaltungsmaßnahmen bzw. der dadurch verursachten Anpassungsarbeiten – namentlich die Neugestaltung des Haltestellenbereichs Stauffacher einschliesslich Wetterschutz, die dadurch verursachten Werkleitungsanpassungen, die Verschiebung der Einmündung Bäcker- in Badenerstrasse, die Verschiebung der Haltestelle der Tramlinie 8 sowie die Zweiradabstellplätze und den Radstreifen – umgesetzt werden. Bei Weglassen dieser Massnahmen können die Erneuerung von Gleisen und Strassenoberbau, die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestelle in der Badenerstrasse und die Anpassungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Werkleitungen dennoch durchgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben gemäss Ziff. 2 und 3 lassen sich von den neuen Ausgaben trennen. Ein Splitting der gebundenen und neuen Ausgaben (Kreditsplitting) ist vorliegend somit zulässig.

Ermächtigung

Für die Planung und Realisierung des Wetterschutzes der Haltestelle Badenerstrasse und des ZüriWC wurde das Amt für Hochbauten mandatiert. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 3 520 000.–, bestehend aus Fr. 385 000.– für das ZüriWC sowie Fr. 3 135 000.– für den Wetterschutz. Darin eingeschlossen sind 1,2 Millionen Franken (gebundene Ausgaben) der VBZ für den Hochbau der Haltestelle Badenerstrasse. Um eine speditive Weiterführung dieses Mandats zu gewährleisten, soll der Vorsteher des Hochbaudepartements ermächtigt werden, im Rahmen der Realisierung des Wetterschutzes und des ZüriWC die Verträge mit Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie andersweitig spezialisierten Fachleuten abzuschliessen. Die Vertragsabschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat.

Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Objektkrediten in Höhe von 2 Millionen bis 20 Millionen Franken.

Gemäss Art. 39 lit. c der Geschäftsordnung des Stadtrates ist der Stadtrat zuständig für gebundene Ausgaben über 1 Million Franken.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind – abgesehen von einem Teil der Kosten der VBZ, die durch Umlagerungen sichergestellt werden – im Budget 2016 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Neugestaltung des Haltestellenbereichs Stauffacher einschliesslich Wetterschutz, die dadurch verursachten Werkleitungsanpassungen, die Verschiebung der Einmündung Bäcker- in Badenerstrasse, die Verschiebung der Haltestelle der Tramlinie 8 in der Badener-/Stauffacherstrasse, Haltestelle Stauffacher, sowie die Zweiradabstellplätze und den Radstreifen wird ein Objektkredit von Fr. 3 973 000.– bewilligt.**

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

- 2. Ziff. 1 vorstehend steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 3. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2008/60, von Beatrice Reimann und Peter Küng (beide SP) vom 23. Januar 2008 betreffend Stauffacher, Verlegung der Haltestelle für die VBZ-Tramlinie 8, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie betreffend Postulat dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

Gerold Lauber

der stellvertretende Stadtschreiber

Michael Lamatsch